

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll im Wesentlichen dem Ziel des Flächensparens und einer kompakten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Einem unverhältnismäßigen Flächenverbrauch durch unwirtschaftliche Bebauungstypologien soll entgegengewirkt werden, dies sind u.a. Bebauungen mit eingeschossigen „Tiny-Häusern“. Im bisher rechtsgültigen Bebauungsplan wurde diesem Belang bisher nur unzureichend Rechnung getragen, daher wird der Bebauungsplan durch vorliegende Planung, mit dem Ziel „Flächen zu sparen“ und einer Vergeudung von Wohnbaufläche durch Festsetzung einer flächensparenden Bauweise, Rechnung getragen.

II. Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ mit Deckblatt Nr. 3 erfolgt im Regelverfahren.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf in der Fassung vom 06.05.2025 besteht aus:

- Entwurf Planteil in der Fassung vom 06.05.2025
- Begründung in der Fassung vom 06.05.2025

Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie der auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen

Diese Bekanntmachung wird **zusätzlich** über den Aushang an den Gemeindetafeln Unterdietfurt, Vordersarling und Huldessen analog bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Die o. g. Entwurfsunterlagen können zusätzlich in der Zeit vom 09.05.2025 bis einschließlich 11.06.2025 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 09.05.2025 bis einschließlich 11.06.2025

können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@unterdietfurt.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch in Textform an Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es werden keine Festsetzungen zur Grünordnung geändert, noch wird das Maximalmaß der baulichen Nutzung erhöht, daher sind weder Aussagen zur Grünordnung noch eine Änderung der Eingriffs-/Ausgleichs-Ermittlung erforderlich. Weitere umweltrelevanten Informationen sind nicht verfügbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

IV. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 08.05.2025

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Entwurfsunterlagen auf der Homepage www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 08.05.2025

Zusätzliche analoge Bekanntmachung:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	08.05.2025	Unt./ Huld./ Vord.	
Abgenommen am:	13.06.2025	Unt./ Huld./ Vord.	